
Sonderdrucke der Lebenshilfe

Band 3

**Das Normalisierungsprinzip
- und seine Mißverständnisse**

Bengt Nirje
Burt Perrin

Lebenshilfe Österreich 

Dachverband für Menschen mit
geistiger und mehrfacher Behinderung



Volker Schönwiese

Das Normalisierungsprinzip
- und seine Mißverständnisse

A.Univ.-Prof. Dr. Volker Schönwiese
Institut für Erziehungswissenschaften
Universität Innsbruck
A-6020 Innsbruck, Liebeneggstr. 8
Tel.: 512/507/4049, Fax: 512/507/2880

Das "Normalisierungsprinzip" und "Das Normalisierungsprinzip und seine Mißverständnisse" wurden erstmals in der Zeitschrift der Lebenshilfe Österreich veröffentlicht (LEBENSILFE 3/82 bzw. LEBENSILFE 2+3/85).

Bengt Nirje, Jahrgang 1924, war zunächst als Mitarbeiter bei der Hilfe für Ungarnflüchtlinge in Österreich tätig, zuerst für das Schwedische Rote Kreuz, sodann für die Vereinten Nationen. Nach dieser Arbeit engagierte er sich im Rahmen der "Folke Bernadotte"-Bewegung für spastische Behinderung von 1961 bis 1971 als Geschäftsführer der schwedischen Elternvereinigung für geistig behinderte Menschen. Er arbeitete von 1971 bis 1978 als Planer im Bereich der Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung für die Regierung von Ontario, Kanada. Seit 1978 ist er Leiter der Hilfen für geistig behinderte Menschen der Region Uppsala, Schweden.

I. Das Normalisierungsprinzip

Bengt Nirje

Das Normalisierungsprinzip, das bereits in den sechziger Jahren entstand, hat weitgehenden Eingang in die Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung gefunden - auch wenn die Praxis oft weit davon entfernt ist. Sein Grundgedanke ist es, geistig behinderten Mitmenschen die Lebensumstände zu eröffnen, die dem normalen Leben möglichst entsprechen.

Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit geistiger Behinderung verändern sich ebenso wie Vorurteile und die öffentliche Meinung. In der Mitte dieser Veränderung steht der Mensch mit geistiger Behinderung selbst, mit seiner Behinderung und seinem Bewußtsein dieser Behinderung, und eine Reihe von diesen Menschen versucht, ihre eigenen Wünsche auszudrücken. Ebenso wie zahllose andere junge Männer und Frauen in der ganzen Welt sind auch sie in einer stürmischen Entwicklung begriffen. Diese Entwicklung zu größerer Selbständigkeit hat für sie eine sehr persönliche, tiefe Bedeutung, tiefer als nur die Bestätigung, daß sie erwachsen sind.

In diesem Zusammenhang bevorzuge ich es, "geistige Behinderung" als eine dreifache Behinderung zu betrachten. Es stellt sich die Frage, wie wir - Eltern, Gesellschaft, geistig behinderte Menschen selbst - mit der dreifachen Behinderung umgehen. Die drei Behinderungen sind:

1. *Die geistige Behinderung des Individuums:* Darunter versteht man eine kognitive Behinderung, die Schwächung des Anpassungsvermögens, die Lernschwierigkeiten, zusammen mit den wiederholten Anforderungen, die aus neuen Erfahrungen und komplexen Situationen erwachsen; daraus entsteht oft eine Fülle von Enttäuschungen und Versagen, Probleme, genug Geduld zu haben und andere verstehen zu können.

2. *Die aufgepfropfte oder erworbene geistige Behinderung:* Diese drückt sich in Verhaltensstörungen oder Unterforderung aus, die aufgrund möglicher Mängel in der Umwelt oder infolge der Lebensbedingungen durch die Gesellschaft verursacht werden oder die durch unbefriedigende Einstellungen von Eltern, Personal oder Mitmenschen im allgemeinen entstehen.

Trostlose Anstalten, nicht bestehende oder unzureichende Lernmöglichkeiten oder Förderung, Erlebnismangel und fehlende Kontaktmöglichkeiten, die Probleme, die Gesellschaft zu verstehen, usw. verstärken die eigentliche Behinderung.

3. *Das Bewußtsein, behindert zu sein:* Die Einsicht, geistig behindert zu sein, drückt sich unter anderem in einem verzerrten Selbstbild oder in Abwehrmechanismen aus, z.B. in Abkapselung, Selbstmitleid oder einer niedergeschlagenen Ausdrucksweise. Es mag zwar für jeden Menschen schwierig sein, notwendige Selbstbestätigung in den eigenen Augen oder denen der Familie zu finden und sich gesellschaftlichen Anforderungen zu stellen - Freunden, Nachbarn, Kollegen und ganz allgemein den Mitmenschen - , aber das Bewußtsein, behindert zu sein, erschwert die Lage durch einen zusätzlichen Faktor - durch das Problem, sich selbst verstehen zu können. Und schließlich muß sich auch ein Mensch mit geistiger Behinderung als eigenständige Person gegenüber anderen und im Rahmen seiner Lebensbedingungen definieren.

Man kann dies die dreifache Last einer geistigen Behinderung nennen. Zwar sind diese drei Behinderungen voneinander abhängig, aber ganz offensichtlich ist es möglich, die zweite zu beseitigen: Die Last der Behinderung, die durch soziale Vernachlässigung oder Unzulänglichkeiten entsteht, kann vollständig aufgehoben werden. Dadurch werden die beiden anderen Probleme nicht verschwinden, aber sie werden leichter zu ertragen sein. Die Schlußfolgerungen und Anforderungen, die aus diesen drei Gesichtspunkten folgen, müssen sorgfältig abgewogen werden und in allen Facetten des Planens für geistig behinderte Menschen berücksichtigt werden.

Das Normalisierungsprinzip

Das Normalisierungsprinzip beinhaltet, allen Menschen mit geistiger Behinderung Lebensmuster und Alltagsbedingungen zugänglich zu machen, die den üblichen Bedingungen und Lebensarten der Gesellschaft soweit als möglich entsprechen.

Normalisierung bedeutet, an einem normalen Tagesablauf teilnehmen

zu können, mit Möglichkeiten zum Alleinsein ebenso wie Beschäftigung, Geselligkeit und geteilter Verantwortung; einen normalen Wochenablauf, mit einer Wohnstätte zum Leben, einer Schule oder einer regelmäßigen Beschäftigung, und Freizeit mit einem Mindestmaß an zwischenmenschlichen Beziehungen; einen normalen Jahresablauf mit sich ändernden Bräuchen und Lebensgewohnheiten und Familien- und Kulturtraditionen, wie sie den verschiedenen Jahreszeiten entsprechen.

Normalisierung bedeutet auch die Gelegenheit, Erfahrungen machen zu können, die der normalen Entwicklung des Lebenszyklusses entsprechen: eine geborgene Kindheit mit den Entwicklungsstufen, die einem Kleinkind entsprechen; ein Schulalter, das der Entdeckung der Umwelt und der Entwicklung von Fertigkeiten und Erfahrungen dient; eine Jugend, die auf das Leben als Erwachsener und dessen Möglichkeiten vorbereitet. So wie es für das Kind normal ist, zu Hause zu leben, ist es für den Erwachsenen normal, sein Elternhaus zu verlassen und ein Leben in größerer Unabhängigkeit und mit neuen Beziehungen aufzubauen. So wie jeder andere Mensch sollen auch geistig behinderte Menschen ihr kommendes Erwachsensein und ihre Reife durch deutliche Änderungen in ihrer Umwelt und in ihren Lebensbedingungen erleben können.

Normalisierung beinhaltet auch, daß den stillen Wünschen oder den Ausdrücken der Selbstbestimmung geistig behinderter Menschen normales Verständnis und Berücksichtigung entgegengebracht wird; daß die Beziehungen zwischen den Geschlechtern den in der Gesellschaft üblichen Gewohnheiten entsprechen; daß der auf andere Menschen zutreffende materielle Lebensstandard auch auf geistig behinderte Menschen angewendet wird. Schließlich bedeutet Normalisierung auch, daß geistig behinderte Menschen, die nicht länger bei ihrer Familie oder in ihrem eigenen Zuhause wohnen können, eine Wohnstätte von normaler Größe und in normaler Wohnlage vorfinden, die weder isoliert noch größer ist, als sich das mit zwischenmenschlichen nachbarlichen Beziehungen in gegenseitiger Achtung vereinbaren läßt.

Das Normalisierungsprinzip beruht also auf dem Verständnis, in welcher Beziehung normale Lebensrhythmen, Lebensstationen und Lebensgewohnheiten in jeder kulturellen Situation zur Entwicklung, Reife und dem

Leben eines behinderten Menschen stehen, und auf einem Verständnis, wie diese Strukturen als Maßstab zur Entwicklung von angemessenen sozialen Diensten angewendet werden können.

Dieses Prinzip findet auf alle Menschen mit geistiger Behinderung Anwendung, gleich, wie schwer ihre Behinderung ist oder wo sie leben. Es läßt sich auf jede Gesellschaft und auf alle Altersgruppen übertragen und kann an soziale Änderungen und an individuelle Entwicklungen angepaßt werden. Das Normalisierungsprinzip sollte daher als Richtschnur für die medizinische, pädagogische, psychologische, soziale und politische Arbeit in diesem Bereich dienen; Entscheidungen und Maßnahmen, die aufgrund dieses Prinzips getroffen werden, werden in der Regel öfter richtig als falsch sein.

Die Anwendung des Normalisierungsprinzips "macht Menschen mit geistiger Behinderung nicht normal" ;*) aber es macht ihre Lebensbedingungen so normal wie möglich, unter Beachtung der Schwere und Komplexität der Behinderung, der bisherigen Förderung und notwendigen Förderung und der sozialen Fähigkeiten und Reife, die ein Mensch bereits erreicht hat und erreichen kann. Das Ziel jeder Förderung und Betreuung, nämlich der Versuch, eine gute Anpassung an die Gesellschaft zu erreichen, ist aber gleichermaßen Teil der Normalisierung. Dabei kommt es auf eine realistische Einschätzung der Schwere einer Behinderung, der wechselnden sozialen Beziehungen und Anforderungen und auf das Bewußtsein an, daß für die meisten Menschen "Unabhängigkeit" und "Integration" relative Größen sind; dies wird durch die Formulierung "so normal wie möglich" angedeutet.

**) Sie sind natürlich, wie schon angedeutet, im Grunde so "normal" wie du und ich, obwohl sie mit einer Behinderung fertig werden müssen. Ein Mensch ist zunächst ein Mensch, die Behinderung ist nachgeordnet. Ein Kind ist zunächst ein Kind, erst in zweiter Linie z.B. blind oder geistig behindert; ein Erwachsener vor allem ein Mann oder eine Frau, eingebunden in einen bestimmten sozialen Zusammenhang - etwa als Techniker, Arbeiter, Sportler -, und erst in zweiter oder dritter Linie spastisch behindert, gehörlos, geistig behindert usw.*

Bei einer oberflächlichen Betrachtung mag es erscheinen, daß das Normalisierungsprinzip nur auf die Lebensumstände leicht geistig behinderter Menschen anwendbar wäre oder nur auf Personen, die nicht in Anstalten leben. Es ist jedoch falsch anzunehmen, daß in der Gemeinde leben gleichbedeutend mit gesellschaftlich "integriert sein" ist. Nach wie vor ist die Frage zu stellen, wie weit das Leben geistig behinderter Menschen dem der "normalen" Mitglieder einer Gesellschaft gleicht. Tatsächlich betreffen die weitreichendsten Konsequenzen des Normalisierungsprinzips jene geistig behinderten Menschen, die derzeit in Anstalten und großen Heimen leben. Einige der Ideen, die zur ersten Entwicklung des Normalisierungsprinzips führten, entstanden aus Versuchen, die Architektur, Ausstattung und Programme skandinavischer Anstalten für schwer und mäßig geistig behinderte Menschen zu analysieren sowie Maßnahmen in Sonderkrankenhäusern für schwerst- und mehrfachbehinderte Personen zu durchleuchten.

Was bedeutet Normalisierung in der Praxis?

Im folgenden einige der Implikationen für Erwachsene mit geistiger Behinderung dreier verschiedener Schweregrade unter Berücksichtigung der oben erklärten dreifachen Behinderung:

Schwerstbehinderte und schwerbehinderte Menschen

Eine Wohnumwelt mit Einzelzimmern, die die Privatsphäre und persönlichen Anstand wahren, intensive Betreuung und soziale Förderung sowie Beschäftigungstherapie, Beschäftigung und Freizeitbetätigung einschließlich Urlaubsmöglichkeiten sind Maßnahmen, die diesen Leuten einen bestimmten Grad an Selbständigkeit im Alltagsleben ermöglichen. Für diejenigen, die in Anstalten leben müssen, ist eine Neuorientierung der architektonischen Planung in Richtung kleiner Wohnstätten und kleiner Gruppenwohnheime von größter Bedeutung. Für Menschen, die zu Hause wohnen, ist die Entwicklung eines Transportsystems und von Beschäftigungsstätten eine Notwendigkeit. Durch gutes Training für Erwachsene können die

Folgen der primären Behinderung gemindert werden; neue Anstrengungen und Motivationen treten anstelle einer sekundären Behinderung, vor allem das Gefühl der Leere, die Ängste und die Gefahr einer neurotischen Entwicklung des geistig behinderten Menschen, wird dadurch wesentlich verringert. Skandinavische Erfahrungen haben wiederholt gezeigt, daß der Wechsel von schlecht geführten Krankenstationen zu Lebensumständen, wie sie hier beschrieben wurden, meist zu einer ausgesprochenen neuen Lebensfreude und merkbaren Stärkung des Selbstvertrauens und der sozialen Anpassung führten.

Menschen, teilweise mit schwerer sowie mittlerer geistiger Behinderung

Unterstützende Beschäftigungstherapie und Arbeitsanleitung, zusammen mit schrittweisem sozialen Lernen und normalen gesellschaftlichen Kontakten erweitern den Horizont derer, die in Anstalten oder auch mit ihren Eltern leben. Eine Reihe geistig behinderter Menschen wird heute durch spezielle Haushaltskurse und durch das Wohnen in Trainingswohnungen darauf vorbereitet, aus den Anstalten bzw. großen Heimen oder ihrem Elternhaus auszuziehen und in kleineren Wohngemeinschaften zu leben. In einigen wenigen, seltenen Fällen wird es sogar Paaren möglich sein, nach einer entsprechenden Beratung und Vorbereitung zu heiraten oder wie ein verheiratetes Paar zusammen zu leben, je nach den kulturellen Normen ihrer Gesellschaft. Anleitungen bei der Freizeitgestaltung bereiten Menschen darauf vor, das reguläre Freizeitangebot ihrer Gesellschaft zu nutzen und sich eigene Treffpunkte zu schaffen.

Auf diese Art und Weise wird durch angemessenes Training und durch eine realistische Einstellung die primäre Behinderung leichter ertragen. Vielfach wurde bewiesen, daß der Intelligenzquotient im Hinblick auf soziale und berufliche Fähigkeiten nicht aussagefähig ist. Im Hinblick auf die sekundäre, durch die Umwelt bedingte Behinderung sind neue, gemeindefähige Ansätze bei der Planung und Durchführung von Förderprogrammen gefragt, ebenso wie eine bewußte Informationspolitik für eine allgemeine Öffentlichkeit. Die dritte Behinderung verbessert sich durch ein Gefühl des stufenweisen Aufstiegs auf der sozialen Stufenleiter und durch

das Sicherheitsgefühl, das sich aus dem Wissen ergibt, so zu leben wie alle anderen Menschen.

Leicht geistig behinderte Menschen nach der Schule

Eine geeignete berufliche Ausbildung, Arbeitsberatung und Vermittlung sind grundlegende Rechte. Soziales Lernen und Erwachsenenbildung, entweder in Form von Abendkursen oder längeren, speziellen Kursen an Volkshochschulen, sind bereichernde Erfahrungen und verhelfen zu einer stabilen Ausgangslage, um den Anforderungen des Alltags gewachsen zu sein.

Diese Faktoren sind auch im Hinblick auf das feinfühliges Bewußtsein der eigenen geistigen Behinderung bedeutsam. Junge, geistig behinderte Erwachsene stoßen oft auf Leute, die sich der Behinderung des anderen nicht bewußt sind und die auch nicht immer besonders einfühlsam im Umgang mit anderen sind. Hier stößt man auf die versteckten Fronten der Integration, die das Risiko von Opfern beinhalten - Depressionen, Isolation, Rückzug - insbesondere wenn z. B. eine Arbeitsstelle nicht die richtige ist oder wenn es gar keine Arbeitsmöglichkeit gibt. Diejenigen geistig behinderten Menschen, die zu Hause leben, haben es oft noch schwerer, weil sie Sorgen haben oder weil sie sich manchmal gegen die Überbehütung und Unterschätzung ihrer Person auflehnen, aber dies nicht ausdrücken können. In dieser Situation kommt der Erwachsenenbildung eine ganz besondere Bedeutung zu. Ein Bereich, der für manche geistig behinderte Erwachsene von Interesse ist, ist die Psychologie, die ihnen erlaubt, in Gruppen und mit dem Lehrer ihre eigenen Erfahrungen zu diskutieren und sich zu bemühen, eine realistische Einstellung ihrer Begrenzungen und ihren Fähigkeiten gegenüber zu entwickeln. Auch unter Menschen, die man als "geistig behindert" definiert, gibt es "Intellektuelle" (was immer man darunter verstehen mag).

Die Bestandteile des Normalisierungsprinzips

1. Ein normaler Tagesablauf

Normalisierung bedeutet, Gelegenheit zu einem normalen Tagesablauf zu haben.

Das heißt, morgens aufzustehen, sich anzuziehen und an sinnvollen Betätigungen teilzunehmen, auch wenn man schwer geistig und körperlich behindert ist. Das bedeutet, unter normalen Umständen zu speisen, was auch beinhaltet, gelegentlich außerhalb der üblichen Essenszeiten zu essen. Es kann zwar auch bedeuten, in einer großen Gruppe zu essen, aber meistens bedeutet es, in familiären Umständen zu essen, in einer Atmosphäre der Ruhe, Harmonie, Zufriedenheit, Verständigung, Gemeinschaft und Begegnung. Ein normaler Tagesablauf beinhaltet, weder früher schlafen zu gehen als jüngere Geschwister, nur weil man behindert ist, noch früher schlafen gehen zu müssen, weil es nicht genug Personal gibt. Dem Bedürfnis des einzelnen nach einem persönlichen Tagesablauf muß Rechnung getragen werden; er muß die Möglichkeit haben, gelegentlich aus der Routine der übrigen Gruppe auszubrechen.

Um in Heimen und Abteilungen für schwerst und schwer geistig behinderte Menschen einen natürlichen Tagesablauf befolgen zu können, wird es notwendig sein, die Einrichtungen, Förderprogramme und Aktivitäten umzustrukturieren und persönliche Einstellungen und Aufgabenverteilungen zu ändern.

"Wenn man nicht über ihn schimpft, zieht er sich in einen Winkel zurück und verliert sich so in der Menge der anderen Patienten im Tagesraum." Dieser Auszug aus einem Bericht über einen behinderten Mann illustriert sehr drastisch die passive Monotonie, die nur durch das Aufsperrn des Speisesaals unterbrochen wird, wenn Massen von Patienten zu ihren Tischen strömen. Vorgefertigte Speisen werden schnell hinuntergeschlungen, bereits in Bechern abgefüllte Getränke eilig hinuntergeschluckt und dann schlurft die ganze Gruppe apathisch auf die gemeinsamen Toilettenanlagen. Zum Essen sind nur wenige Minuten notwendig; der Toiletten-gang braucht hingegen länger. Jeder Erwachsene liegt um 17.30 Uhr im Bett, damit die Böden in den letzten Minuten der Tagesschicht gereinigt

werden können.

Diese tägliche Szene zeigt, wie aufgepfropfte oder erworbene Behinderungen durch den Ablauf der Routine in der Station entstehen. Der Rückzug in einen Winkel ist hier nicht Ausdruck eines persönlichen Bedürfnisses, sondern ein Zeichen von Einsamkeit und Entfremdung. Niemand wird ermutigt, irgend etwas außerhalb der strengen Routine zu unternehmen. Die Disziplin, die durch Routine erzwungen wird, verurteilt jeden zum kleinsten gemeinsamen Nenner.

Einige Männer und Frauen wurden von dieser Art von Abteilung in ein Sonderkrankenhaus mit einer intensiven Förderung übersiedelt, wo es Ein- oder Zweibettzimmer gab und einen kleinen Aufenthaltsraum und wo sie durch ein ordentliches Trainingsprogramm gefördert wurden. Die Bewohner stehen in der Früh nach eigenen Wünschen auf, je nachdem, wie lange sie zum Waschen und Anziehen vor dem Frühstück brauchen. Sie essen in kleinen Gruppen und können einander gegenseitig helfen. Sie können normale Einzeltoiletten je nach Bedarf benutzen. Am Abend können sie entsprechend ihren eigenen Wünschen fernsehen und zu Bett gehen. Es gibt innerhalb der Abteilung keine verschlossenen Türen, und die schwerbehinderten Bewohner können den Tagesablauf der Gruppe nach eigenem Gutdünken durchbrechen. In dieser Umgebung ist es verständlich, wenn ein Mitarbeiter sagt: "Kent möchte heute lieber nicht am gemeinsamen Unterricht teilnehmen, weil er anstelle dessen mit dem Deodorant übt, das wir gestern eingekauft haben." Viel Zeit ist notwendig, um dieses intensive Trainingsprogramm zu festigen, aber es zahlt sich für die Bewohner ebenso wie für das Personal aus. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wenn man für jeweils zehn der inkontinenten Bewohner des Sonderkrankenhauses ein Toiletentraining durchführt, würde man dadurch jährlich fünf Tonnen (!) weniger Kleidung und Wäsche waschen müssen, und 600 Mitarbeiterstunden könnten anstelle für Umziehen und Bodenreinigen sinnvoller für individuelle Arbeit mit den Bewohnern verwendet werden.

2. Ein normaler Wochenablauf

Das Normalisierungsprinzip bedeutet auch, Gelegenheit zu haben, einen normalen Wochenablauf zu erleben.

Im großen und ganzen leben Menschen an einem Ort, arbeiten oder besuchen eine Schule an einem anderen Ort und wählen für ihre Freizeitgestaltung aus einer ganzen Palette von Angeboten. Es scheint daher falsch, daß Menschen mit geistiger Behinderung ihren gemeinsamen Unterricht, spezielle Therapien und Freizeitmöglichkeiten oft unter demselben Dach dargeboten bekommen, das womöglich auch noch als "Zuhause" dient. Das Normalisierungsprinzip unterstreicht die Tatsache, daß diese drei unterschiedlichen Lebenserfahrungen - Wohnen, Arbeit und Freizeit - nicht zufriedenstellend in einer anstaltsmäßigen Umwelt erlebt werden können.

Ein Zuhause ist ein Ort, wo man für sich selbst ist und seinen eigenen oder familiengebundenen Neigungen nachgehen kann; es ist der Ort, der Geborgenheit bietet. Schulen oder Arbeitsstätten sind im wesentlichen unpersönliche Stätten eines kulturellen oder sozialen Anpassungsprozesses, die eine Aneignung des kulturellen Erbes bzw. ein Einüben sozialer Anforderungen und Werte ermöglichen. Die Freizeit hingegen erfüllt eine Mischung aus persönlichen und gesellschaftlichen Funktionen, die Wahlmöglichkeiten und Gelegenheit zur Selbstdarstellung ebenso wie Beziehungen mit und Anpassung an andere Mitmenschen offeriert. Für junge Leute ist die Freizeit eine wertvolle Gelegenheit zum sozialen Lernen und zur Orientierung, bei schrittweiser Erweiterung des Horizonts und wachsendem Selbstbewußtsein. Erwachsenen bietet sie soziale Beziehungen, Möglichkeiten zur Ausübung der Rechte als Mitbürger und zur Vertiefung der eigenen Einschätzung und persönlichen Reife. Diese grundlegenden Lebensumstände müssen bei der Planung von Diensten beachtet werden; es ergibt sich daraus die Notwendigkeit, funktionell zu planen. Pädagogische Einrichtungen - ob es nun Kindergärten, Vorschulen oder Schulklassen sind, die soweit wie möglich räumlich und funktionell in die Regeleinrichtungen an Ort integriert sein sollen - sollen nicht nur für Kinder geplant werden, die zu Hause mit ihrer Familie leben, sondern auch Rücksicht nehmen auf die Kinder, die aus familiären Gründen ein Fünftage-Internat

oder ähnliches benötigen. Das gleiche gilt für geschützte Werkstätten oder Tagesheimstätten für Erwachsene: Sie dürfen nicht nur denen dienen, die noch zu Hause leben, sondern auch denen, die entweder in einer Wohngemeinschaft, einer Trainingswohnung, Heimen oder sonstigen Wohnstätten wohnen. Ähnlich müssen Freizeitangebote sowohl für diejenigen zu Hause als auch für die Menschen, die schon ausgezogen sind, angelegt sein.

Auf diese Art können geistig behinderte Menschen einen Nutzen aus einem normalen Wochenablauf mit seinen vielfältigen sozialen Lernmöglichkeiten ziehen. Funktionelle Planung dieser Art führt zur Errichtung von wirklichkeitsnahen Lebensräumen und besseren Trainingsmöglichkeiten und unterstützt eine natürliche Entwicklung durch das Bewußtsein, daß in zunehmendem Maß die allgemeinen Lebensbedingungen in einer Gemeinde mit den geistig behinderten Einwohnern geteilt werden. Das Personal von Wohnstätten erhält dadurch mehr Rückmeldungen aus der Nachbarschaft, was zur Stärkung ihrer Motivation und ihres fachlichen Ansehens beiträgt.

Funktionelle Planung, die mit der Auswahl geeigneter Standorte für Schulen und Werkstätten und in der Folge mit dem Aufbau von geeigneten Wohnmöglichkeiten und Freizeitangeboten beginnt, trägt nicht nur dazu bei, Anstalten durch glaubwürdigere Alternativen zu ersetzen, sondern offeriert auch den Eltern von geistig behinderten Kindern, die zu Hause leben, bessere Möglichkeiten; ihre erwachsenen Söhne und Töchter werden eines Tages auch Wohnmöglichkeiten in ihrer gewohnten Umgebung wählen können. Die Durchführung funktioneller Planung in einer Gemeinde bietet den Menschen mit geistiger Behinderung, ihren Eltern und der Gesellschaft mehr Möglichkeiten bei ihrer zukünftigen Entwicklung.

Es ist daher auch notwendig, Wohnmöglichkeiten und soziale Dienste für Kinder von denen für Erwachsene zu trennen. Das Internatsleben im Rahmen einer großen Anstalt, in der Kinder über das Leben als Erwachsener vor allem durch die Beobachtung der geistig behinderten Erwachsenen und des die Menschenmengen betreuenden Personals lernen, birgt die Gefahr eines beschränkten Horizonts und beschränkter Lebenserfahrungen. Eine zusätzliche Gefahr, der die Anstalt unterliegt, ist die selbsterfüllende Prophezeiung, daß sich die "Karriere" des Kindes auf die spätere Übersied-

lung in die Abteilung für Erwachsene beschränkt. In vielen Ländern kämpfen daher die Elternverbände um das Recht aller geistig behinderten Kinder auf schulische Bildung. Damit ist es aber nicht getan: Große Anstalten sind außerstande, einem heranwachsenden Kind eine anregende pädagogische Umgebung zu bieten.

3. Ein normaler Jahresablauf

Normalisierung bedeutet, den normalen Jahresablauf durch Einhaltung von Feiertagen, Ferien und Familientagen von persönlicher Bedeutung erleben zu können.

Die meisten Menschen halten es für selbstverständlich, ihre Lebensweise wenigstens einmal jährlich durch einen Urlaub zu verändern und sich körperlich und geistig zu erholen. In vielen Ländern hat sich gezeigt, daß Reisen, einschließlich Auslandsreisen, sogar für schwerst und schwer geistig behinderte Menschen sinnvoll und wertvoll sind. Die gegenwärtigen Anstalten stellen eine unwirkliche Umwelt dar, in der der Wechsel der Jahreszeiten nicht auf die gleiche Weise voll erlebt werden kann wie in der restlichen Gesellschaft. Die Jahreszeitenwechsel bringen einen Wechsel in der Art der Arbeit, des Essens, des kulturellen Angebots, der Sportarten, der Freizeitbeschäftigung mit sich; aber all das ist vor allem außerhalb von Anstalten augenfällig.

Menschen leben gewöhnlich mit Routine und Gewohnheiten, gelegentlich mit ihrem Einfallsreichtum. Arme Kinder und Menschen mit geistiger Behinderung müssen oft mit Hilfe ihres Einfallsreichtums (über)leben, wobei es letztere wohl deutlich schwerer haben. Kinder erforschen und beobachten Arbeiten auf einem Bauernhof, im Feld, im Wald, den Hinterhöfen, den Geschäften, dem (Super)Markt, ihnen unbekanntem Straßen und in der Nachbarschaft unabhängig voneinander und gleichzeitig im Wechsel der Jahreszeiten. Diese Umwelt ist der Lehrmeister, den auch Menschen in Anstalten benötigen und erforschen sollen, aber anstelle dessen haben die Anstalten Umweltbedingungen erzeugt, die gestörte Überlebensfertigkeiten fördern. Andererseits ist der Autor mehrmals auf Zeugnisse gestoßen, in denen vielfach von selbsterstörerischem und aggressivem Verhalten von

schwerst- und schwerbehinderten Menschen auf Stationen berichtet wird, welche aber ausnahmslos sehr positive Reaktionen und Verhalten zu allen Jahreszeiten bei Besuchen in Städten und anderen Exkursionen zeigten, wenn entsprechende Förderprogramme eingerichtet wurden.

4. Die normalen Erfahrungen eines Lebenszyklusses

Normalisierung ist auch eine Gelegenheit, die normalen Entwicklungserfahrungen eines Lebenszyklusses machen zu können.

Im Lebensablauf von Eltern geistig behinderter Kinder gibt es zwei Phasen, in denen sich ihre normalen Lebensvorgänge drastisch verändern. Die erste Phase ist die Geburt eines geistig behinderten Kindes oder die Entdeckung seiner Behinderung; die zweite ist das Heranwachsen des geistig behinderten Kindes zum Erwachsenen. Beide Phasen sind von größter Wichtigkeit für die Eltern, und beide haben entscheidenden Einfluß auf die Entwicklung des geistig behinderten Menschen, auf seinen Start und sein Weiterkommen im Leben. Darum gehört es zu den grundlegendsten Aufgaben der Elternverbände, sich um das Wohlergehen von jungen Eltern und von älter werdenden Eltern zu sorgen.

Frühe Kindheit

Normalisierung der Lebensbedingungen für behinderte Kleinkinder bedeutet mehr als die Ausrichtung aller vorhandenen Dienste auf die Unterstützung der Familien mit geistig behinderten Kindern von klein auf und all den damit verbundenen Konsequenzen für Beratung, Schulung der Eltern und Unterstützung verschiedenster Art.

Wenn ein behindertes Kind geboren wird, ist das Hauptereignis die Geburt eines Kindes. Die Schwierigkeiten, die hier entstehen, müssen ordentlich verstanden und gelöst werden. Kein Arzt darf die Situation der Eltern überbelasten, indem er ihnen weitreichendere Entscheidungen abverlangt, als die Mutter tragen kann, wenn er z. B. eine Trennung von Mutter und Kind herbeiführt. Seit längerer Zeit wissen wir bereits von der Bedeutung, die der mütterliche Umgang mit dem Kind in seinem frühen Lebensalter für seine motorische und kognitive Entwicklung hat, ebenso wie für seine Möglichkeiten zur emotionalen und persönlichen Entwicklung.

Es ist daher sehr wichtig, daß die Elternverbände Kontakt zur Ärzteschaft halten, um bei ihr ein besseres Verständnis für die Alternativen zur Anstaltsunterbringung zu schaffen, die durch eine gemeindenahe Versorgung gegeben sind, und ein Bewußtsein für die ethische Verantwortung, die der Arzt bei seiner Beratung hat. Wenn später aus irgendeinem Grund ein schwer oder ein mehrfach behindertes Kind nicht bei seinen Eltern bleiben kann und eine Pflegefamilie nicht ratsam erscheint, soll die Alternative "Wohnheim" klein sein und viel Wärme und Kontakt zwischen Kindern und Personal bieten. In einem Heim für Kinder läuft etwas ganz grundsätzlich schief, wenn es z. B. einen Dienstplan gibt, der vorsieht, daß das Personal jeden zweiten Tag zwischen zwei Wohngruppen wechselt, mit der ausdrücklichen Begründung, daß man eine starke Bindung an ein Kind verhindern will.

Es genügt nicht, daß Wohngruppen nur einfach die leibliche Versorgung der Kinder wahrnehmen. Als allererstes handelt es sich um das Zuhause von Kindern; zweitens geht es darum, unterstützende Entwicklungsanregungen zu bieten; und drittens sollte eine Verbindung zu den Regelkindergärten und Vorschulen einer Gemeinde hergestellt sein.

Wenn das Kind körperlich behindert und dadurch in den Erlebnissen beeinträchtigt ist, die die normale motorische Entwicklung und der Entdeckungsdrang mit sich bringen, braucht es Physiotherapie und technische Hilfen, die zu seiner Mobilität beitragen, sowie weitere kompensatorische Anregungen und Erlebnisse. Wenn das Kind blind ist, müssen besondere Anstrengungen unternommen werden, sein Vertrauen zu erlangen, damit es sich getraut, seine motorischen Fähigkeiten zu verwenden und seine Umwelt zu erforschen. Mit einem gehörlosen Kind muß sobald wie möglich Verständigung durch Gesten, Zeichensprache usw. hergestellt werden. Alle diese Entwicklungsstützen, die die zusätzliche Behinderung ausgleichen sollen, sind notwendig, um eine Verstärkung der geistigen Behinderung und emotionale Probleme zu vermeiden. Die zusätzliche Behinderung muß zuerst berücksichtigt werden, um nicht das Heranwachsen des Kindes mehr als unumgänglich nötig zu beeinträchtigen. Um das Kind so nahe wie möglich an die normalen Entwicklungsschritte heranzuführen, ist eine frühe Entwicklungsförderung geboten, unabhängig davon, wo das Kind lebt.

Diese wesentlichen Anforderungen sind praktisch unmöglich in großen, heterogenen Anstalten zu verwirklichen, die beim Personal und geistig behinderten Erwachsenen zu abnormalen Einstellungen geführt haben. Die Umwelt in der Anstalt ist völlig ungeeignet für die Entwicklung von behinderten Kindern und ist ein überzeugender Grund, daß Kinder nicht in denselben Anstalten und Heimen wie geistig behinderte Erwachsene leben sollen.

Schulalter

Junge Leute im Schulalter leben in der normalen Gesellschaft in einer Welt, die eigens für sie strukturiert wurde. Es ist von grundlegender Wichtigkeit, schrittweise die eigenen, persönlichen Fähigkeiten und das eigene Potential zu erkunden, zu einem Verständnis seiner selbst zu gelangen und Selbstvertrauen zu entwickeln. In diesem Lebensabschnitt haben vielfältige soziale Erfahrungen außerhalb des Klassenzimmers für die Richtung der Entwicklung und die Qualität persönlicher Anregungen große Bedeutung. Das gilt auch für behinderte Kinder und Jugendliche im Schulalter. Geistig behinderte Schulkinder und Jugendliche sollten daher niemals mit Erwachsenen mit geistiger Behinderung in einer abgeschlossenen anstaltsmäßigen Umwelt leben, die nur beschränkte und verzerrte Erfahrungen zuläßt. Die Erfahrungen der jungen Menschen über das Leben sollten durch Kontakte mit der normalen Gesellschaft, nicht mit einer abweichenden Gesellschaft geprägt werden; ihre Sozialisation soll auf der normalen Gesellschaft beruhen.

Sobald die allgemeine Schulpflicht für alle, auch fürs schwerst und schwer geistig behinderte Kinder als deren gutes Recht gesichert ist, wird das Hauptaugenmerk auf die Entwicklung relevanter pädagogischer Programme liegen. Die Wohnfrage für Kinder, die derzeit in Anstalten leben müssen, wird sich dadurch lösen, daß man die gegenwärtigen Abteilungen für Kinder mit geistiger Behinderung abschafft, anstatt die Kinder dorthin abzuschicken. Neue Gruppenwohnformen für Kinder müssen klein und überschaubar und besonders dazu geeignet sein, die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder zu erfüllen. Dadurch kann eine pädagogische und soziale Integration der Kinder erreicht und machbar werden.

Erwachsene

Der Übergang von der Jugend zum Erwachsenen ist für Menschen mit geistiger Behinderung mehr als für andere oft ein langer, schmerzhafter und unsicherer Prozeß. Ihr Selbstbild neigt leicht dazu, verzerrt und verwirrt zu sein. Nicht immer werden sie wie Erwachsene akzeptiert, behandelt und respektiert. In dieser Phase ist die Einstellung anderer von größter Wichtigkeit, gleich ob diese Eltern, Verwandte oder Personal sind. Die Zeit des Heranwachsens behinderter Söhne und Töchter zu erwachsenen Menschen ist die zweite Phase im Lebenszyklus der Eltern, in dem die normalen Abläufe und Lebensgewohnheiten gebogen und gebrochen werden. Für sie ist daher diese Zeitspanne von ebenso großer Bedeutung wie für die geistig behinderten Menschen. Normalerweise leben Kinder mit ihren Eltern, und normalerweise ziehen Erwachsene aus dem Elternhaus aus und beginnen sobald wie möglich ein eigenständiges Leben.

Alle Dienste für Menschen mit geistiger Behinderung sollten auf diesen Umstand ausgerichtet sein, indem sie eine angemessene berufliche Ausbildung oder Vorbereitung, Vorbereitung auf ein Wohnen außerhalb des Elternhauses, Erwachsenenbildung, erweitertes soziales Lernen, sexuelle Erziehung, usw. anbieten. So wie alle anderen Menschen sollen geistig behinderte Menschen den Übergang zum Erwachsensein zusammen mit deutlichen Änderungen in ihren Lebensumständen und ihrer Umwelt erleben. Mit anderen Worten sollen Erwachsene mit geistiger Behinderung nicht in denselben Einrichtungen wie Kinder und Jugendliche leben, da dies eine ständige Erinnerung daran wäre, daß man sie für so abhängig wie Kinder hält.

Das Ziel von Übungsprogrammen für junge Erwachsene soll es sein, ihnen dabei zu helfen, so kompetent und unabhängig wie möglich in ihrer Alltagsroutine zu werden und soziale Fertigkeiten zu entwickeln, die es ihnen ermöglichen, soviel wie möglich am normalen gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen. Solche Übungsprogramme sind nicht nur eine realistische Motivation, sondern kommen auch den Neigungen der Menschen mit geistiger Behinderung entgegen. Auf diese Art kann man den jungen Leuten ganz wichtige Gelegenheiten verschaffen, eigene Entscheidungen zu treffen; und selbst entscheiden können ist ein wesentlicher Teil des Rei-

lungsprozesses, der Verselbständigung und der Erfahrung von Selbstrespekt.

Programme dieser Art helfen nicht nur dem behinderten Menschen, sondern sind auch ein konstruktiver Lösungsbeitrag zu den Problemen der Eltern. Im normalen Leben ziehen junge Erwachsene aus dem Elternhaus aus, bauen eine eigene Existenz auf, heiraten, bekommen Kinder und verändern die Beziehung zu ihren Eltern ständig aufs neue, hingegen werden die Eltern im Laufe der Zeit wieder abhängiger, bis sie schließlich sterben. Familien mit einem erwachsenen geistig behinderten Angehörigen erleben derzeit in der Regel nicht diesen Ablauf. Das führt bei den Eltern zu Streß und Überbehütung, was in der Folge wiederum zu Streß und Kränkung des geistig behinderten Menschen führt. Sorgen über die Zukunft des Sohnes oder der Tochter sind oft vermischt mit den Träumen von der perfekten Wohnstätte, die plötzlich auftauchen und die Eltern aller Sorgen entledigen soll - Träumen von einer "endgültigen Lösung", die alle Probleme zum Verschwinden bringt.

All das sind brennende und berechtigte Anliegen, die den behinderten Menschen und seine Familie zutiefst betreffen. Wir sollten jedoch mittlerweile wissen, daß "endgültige Lösungen" in Gesellschaftsordnungen, die Raum für Entwicklung, Anteilnahme und ständige Veränderung geben, kaum wünschenswert sind. Die Verantwortlichkeit für die Zukunft geistig behinderter Menschen, nachdem ihre Eltern gestorben sind, muß weiter reichen als zum beschränkten Horizont einer "endgültigen" Lösung. Funktionelle Planung umfassender Programme für Erwachsene mit geistiger Behinderung kann den Prozeß der Trennung vom Elternhaus besser an das normale Leben anpassen und kann dadurch geistig behinderte Menschen ebenso wie ihre Eltern dabei unterstützen, ihre Beziehungen zueinander als erwachsene Personen neu zu definieren, so wie das auch andere Familien in unserer Gesellschaft tun. In den meisten Gesellschaften wurde diesem normalen Lebensvorgang nur wenig Beachtung geschenkt, wodurch sich Ängste und Verzweiflung verstärkt anstatt vermindert haben.

Im Alter

Die Periode des Alters, wenn es nicht mehr möglich ist, weiterhin zu arbeiten, ist für die meisten Menschen durch Kontakte zu ihrer Familie oder

den Orten und Bekanntschaften gekennzeichnet, die dem Leben so viel von seinem eigentlichen Inhalt und seiner Bedeutung gegeben haben. Es sollte älteren Menschen mit geistiger Behinderung ermöglicht werden, weiterhin an der ihnen vertrauten Stätte zu wohnen. Wenn dies unmöglich ist, müssen alternative Wohnmöglichkeiten nahe dem Ort sein, wo sie ihr Leben als Erwachsene verbrachten. Auch in dieser Lebensphase kommt der funktionellen Planung dieselbe Bedeutung zu wie in früheren.

5. Normaler Respekt

Das Normalisierungsprinzip bedeutet auch, daß die Entscheidungen, Wünsche und Bitten geistig behinderter Menschen respektiert und stets berücksichtigt werden müssen.

Das beinhaltet, auch denen Aufmerksamkeit zuzuwenden, die nicht sprechen oder sich nur schwer ausdrücken können. Es impliziert die Achtung persönlichen Besitzes; wenn möglich, sollte der geistig behinderte Mensch seine eigene Kleidung und Möbel selbst kaufen können. Wo immer das möglich ist, sollen Menschen mit geistiger Behinderung eigene Ausschüsse bilden, und ihre Vertreter sollen in die Diskussionen des Personals über Hausregeln, Tagesabläufe und Veranstaltungen einbezogen werden.

Schon 1968 wurde in Schweden eine Konferenz veranstaltet, bei der 20 junge Leute mit geistiger Behinderung, deren Intelligenzquotient zwischen 35 und 70 lag, ihre Urlaubsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung erörterten. Sie wünschten sich mehr Beachtung bei der Vorbereitung von Freizeitprogrammen, in Schülerklubs und in Gewerkschaften. Sie sprachen sich dagegen aus, in Aktivitäten für Kinder unter 15 oder 16 Jahren mit einbezogen zu werden und in Gruppen leben zu müssen, die zu groß und zu komplex waren. Sie fanden, daß es schwer war, sich in großen Gruppen verständigen zu können, weil es schwieriger war, zuzuhören und zu verstehen, was gesagt wurde. Offensichtlich hatten sie zu oft erlebt, wie "Touristen" in Herden herumgetrieben zu werden. Bei einer nationalen Konferenz im Jahr 1970 haben dann 50 gewählte Vertreter ihre Erfahrungen und Ansichten über Wohnheime und Wohngemeinschaften und Freizeitinteressen

erörtert, ebenso wie ihre Frustration darüber, daß ständig über ihre Köpfe hinweg Entscheidungen für sie getroffen wurden. Seither wurden sowohl in Dänemark als auch in Schweden Verordnungen erlassen, die es zur Verpflichtung machen, Ausschüsse geistig behinderter Menschen zu schaffen.

6. In einer zweigeschlechtlichen Welt leben

Normalisierung bedeutet auch, in einer zweigeschlechtlichen Welt zu leben. Das Zusammenleben von geistig behinderten Buben und Mädchen, Männern und Frauen, entsprechend den gesellschaftlich üblichen Umständen, führt zu einer besseren Atmosphäre und zu besserem Verhalten, weil sich dadurch die Bereitschaft zum sozialen Lernen erhöht. Geistig behinderte Leute müssen manchmal an sinnloser Einsamkeit leiden, und es wäre vielleicht besser für sie, verheiratet zu sein, so wie viele andere Menschen auch.

7. Normaler Lebensstandard

Normalisierung bedeutet, einen normalen materiellen Lebensstandard als Voraussetzung anzuwenden, um Menschen mit geistiger Behinderung ein möglichst normales Leben zu gewähren.

Geistig behinderte Menschen haben gleichen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, wie sie auch anderen durch die Sozialgesetzgebung gewährt wird, ebenso wie auf andere kompensatorische wirtschaftliche Absicherungen entsprechend ihrem Bedarf. Das beinhaltet Kinderbeihilfen, persönliche Renten, Altersversorgung und Kollektivvertragslöhne (Minimallöhne). Obwohl ein Großteil dieser Hilfen für Kost und Quartier aufgehen wird, hat der einzelne einen Anspruch auf einen normalen Anteil seines Einkommens zum persönlichen Gebrauch. Das trägt zu wirklichkeitsnahem sozialen Lernen bei, unterstützt persönliche Entscheidungen und erhöht das Selbstwertgefühl. Arbeit im normalen Erwerbsleben, in geschützten Werkstätten oder sonstigen Einrichtungen sollte entsprechend seinem relativen Wert bezahlt werden.

8. Normale Umweltbedingungen

Das Normalisierungsprinzip beinhaltet, daß der Standard für Einrichtungen, wie Schulen, Arbeitsstätten, Wohnstätten und Wohnheimen, sich am Maßstab dessen messen soll, was dem gewöhnlichen Bürger in seiner Gesellschaft geboten wird.

Das bedeutet, daß die Größe von Einrichtungen sich an dem Durchschnitt zu orientieren hat, der in einer Gemeinde üblich ist. Es ist sehr wichtig daran zu denken, daß eine Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung niemals für mehr Personen geplant werden darf, als die Nachbarschaft leicht im Rahmen des normalen örtlichen Lebens aufnehmen kann. Wenn es um die Planung einer Wohnstätte geht, darf diese niemals in isolierter Lage angelegt werden, nur weil es sich um eine Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung handelt. Wohnstätten von normaler Größe und Lage geben den Bewohnern bessere Möglichkeiten, sich erfolgreich zu integrieren.

Es wäre vielleicht durchaus nützlich, eine Beziehung zwischen der Größe einer Einrichtung und der Aufenthaltsdauer herzustellen. Es scheint verständlich, wenn man sagt, daß, je größer ein Ort, desto kürzer die Aufenthaltsdauer ist, je länger die Aufenthaltsdauer, desto kleiner der Ort. Man denke an Flughäfen, Stadien, Konzerthäuser, Militärcasernen, Studentenheime, Wohnungen, Einfamilienhäuser usw.

Große Sonderanstalten werden mit steigenden Gehältern und Betriebskosten zunehmend unwirtschaftlicher, und es wird ihnen unter zunehmendem politischen Druck von seiten des Personals und vor allem der Eltern geistig behinderter Menschen geraten, menschlichere Lösungen zu finden. Kleine Wohnstätten können hingegen leichter weiterverkauft oder für die Zwecke anderer Gruppen verwendet werden, wenn sich der Bedarf oder auch die Philosophie ändert. Es kann genausogut soweit kommen, daß die westlichen Industriestaaten die Hinweise von Fachleuten für geistige Behinderung in den Entwicklungsländern ernst nehmen; dort sind große Einrichtungen wirtschaftlich nicht tragbar und es gibt keinen vergleichbaren sozialen Druck aufgrund von Vorurteilen, die zu ihrer Errichtung führen.

Körperlich und geistig behinderte Menschen benötigen Umweltbedingungen mit technischen Hilfen, die ihre Mobilität und soziale Handlungsfä-

higkeit begünstigen. So sollten zum Beispiel für Personen ohne Arme Toiletten mit Warmwasserspülung und Warmlufttrockner verfügbar sein. Technische Hilfen dieser Art ermöglichen den Betroffenen größere Unabhängigkeit und die Wahrung ihrer Privatsphäre.

Integration und Menschen mit mehrfacher Behinderung

Integration ist ein stärkender und sich steigernder Prozeß, der, weil er vermehrte Stimulation und Würde bietet, so oft wie möglich verwendet werden sollte, um Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Entfaltung beim Wohnen, in der Bildung und der Freizeit zu unterstützen. So wie eine kleine Gruppe geistig behinderter Menschen mühelos von einem größeren sozialen Bezugsrahmen akzeptiert werden kann, wird eine kleine Gruppe von mäßig behinderten Menschen von einer größeren Gruppe leichter behinderter Personen profitieren, und eine kleine Anzahl von schwer geistig behinderten Menschen gewinnt einen Vorteil daraus, in eine Gruppe integriert zu werden, die weniger stark behindert ist. Das gleiche Prinzip sollte man auf Menschen mit mehrfacher Behinderung anwenden. Um dazu beizutragen, daß ihre Behinderungen ausgeglichen werden, sollten sie mit Leuten zusammen sein, die nicht diese Behinderungen haben und weniger stark beeinträchtigt sind oder die vielleicht zwar eine gleiche, aber keine geistige Behinderung haben. Es gelten hier die gleichen Überlegungen, wie sie beim mehrfach behinderten Kind angestellt wurden: Es ist angebracht, zuerst mit der zusätzlichen Behinderung zu beginnen, da wir ansonsten Fehler machen, die den geistig behinderten Menschen frustrieren. Ihre Bedürfnisse müssen realistisch eingeplant werden, sei es durch entsprechende architektonische Vorkehrungen oder durch entsprechende Pädagogik und soziales Üben oder besondere Anpassung der Arbeitsstätte. Sehr oft kann man einer künstlichen oder falschen Form der Integration begegnen - indem man so tut, als ob eine bestimmte Behinderung nicht gegeben wäre - z.B. im Fall eines gehörlosen Menschen mit geistiger Behinderung,

der in einem Heim mit hörenden Menschen mit geistiger Behinderung untergebracht wird; er ist zwar anwesend, aber es gibt keine Verständigung zwischen ihm und den anderen. Dem behinderten Menschen wird dadurch zu verstehen gegeben, daß seine Behinderung unansprechbar oder etwas Unanständiges ist, was in der Folge zu Enttäuschungen bei seiner Persönlichkeitsentwicklung führen wird. Im Gegensatz dazu sind z. B. für blinde Kinder heute Sonderschulen oder Schulklassen eingerichtet, wo sie den Gebrauch der Blindenschrift lernen und sich Techniken zur Erhöhung ihrer Beweglichkeit aneignen können, mit deren Hilfe sie sich in ihrer Umwelt sicherer bewegen können. Wenn sie dann soweit sind, können sie in integrierte Schulen oder Klassen übersiedeln. Das gleiche gilt für körperlich behinderte Kinder, die in Sonderschulen Übung darin erhalten, sich freier bewegen zu können. Diesen Kindern kommt das Erlebnis der Gruppe zugute, in der sie gelernt haben, mit ihrer eigenen Behinderung zurecht zu kommen und einen gewissen Stolz dabei entwickelt haben. Es kommt also darauf an, anhand der besonderen Bedürfnisse eines Kindes und des pädagogischen Angebots zu entscheiden, ob geistig behinderte Kinder mit einer zusätzlichen Behinderung besser in Klassen für geistig behinderte Kinder oder in Klassen entsprechend ihrer zusätzlichen Behinderung aufgehoben sind.

Geistig behinderte gehörlose Personen sind oft in Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung gesteckt worden, weil sie keinen Vorteil aus dem Lippen- Lese-Unterricht an Schulen für gehörlose Kinder gezogen haben. So waren sie schließlich künstlich integriert in eine Gruppe von geistig behinderten Menschen, mit denen sie sich nicht verständigen konnten, und deren Personal nicht die Fähigkeit besaß, Zugang zu ihnen zu finden. Das führt leicht dazu, daß sie sich zurückziehen und Außenseiter werden, obwohl sie, oberflächlich betrachtet, ein integriertes Leben führen. Es ist klar ersichtlich, daß diese Situation ihre Persönlichkeitsentwicklung sehr ernsthaft gefährdet.

In Ontario wird ein neuer Ansatz für erwachsene gehörlose Menschen mit geistiger Behinderung erprobt. Eine Reihe von ihnen wurde aus den Abteilungen von großen Anstalten herausgeholt und durch ein spezielles Programm gefördert, bei dem sie den Gebrauch von Zeichensprache und

Fertigkeiten für ein Leben in Wohngemeinschaften erlernten; gleichzeitig erhielten sie ein Beschäftigungs- und Sozialtraining und kompensatorische Erwachsenenbildung. Da es eine Grundvoraussetzung ist, zuerst eine Verständigungsbasis mit ihnen herzustellen, ist die Hälfte des Personals selbst gehörlos, die so die Fülle ihrer eigenen Erfahrung einbringen, wie schwierig es ist, sich sprachliche Fertigkeiten anzueignen und mit einer hörenden Umwelt fertig zu werden. Der hörende Teil des Personals ist im Gebrauch von Zeichensprache geübt, und so wurde eine Umwelt geschaffen, in der Zeichensprache ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Verständigung ist.

Das Förderprogramm hat gezeigt, daß es möglich ist, genug sprachliche und nichtsprachliche Verständigungsmöglichkeiten unter diesen gehörlosen geistig behinderten Leuten herzustellen, um sie dazu zu befähigen, weitere Förderung zu erhalten. Diese Menschen haben ein neues Bild von sich gewonnen, und ihre Fähigkeiten, mit einer hörenden Welt zurechtzukommen, haben stark zugenommen. Einige der Teilnehmer werden vielleicht in eine Gemeinschaft gehörloser Menschen integriert werden, die ihrerseits wiederum in eine normale, hörende Gemeinschaft integriert ist. So wurden diesen Leuten durch die Anwendung des Normalisierungsprinzips Lebensbedingungen geboten, die möglichst normal sind; sie kamen dadurch in den Genuß zahlreicher Integrationsmöglichkeiten und, obwohl sie gehörlos und geistig behindert geblieben sind, haben schrittweise ihre eigene Persönlichkeit entwickelt.

Einige Folgerungen aus dem Normalisierungsprinzip

Durch die Anwendung der verschiedenen Gesichtspunkte des Normalisierungsprinzips, wie sie hier beschrieben wurden, kann vielen Menschen mit geistiger Behinderung geholfen werden, völlig selbständig und sozial integriert zu werden. Einer großen Zahl kann geholfen werden, ein beachtliches Maß an Selbständigkeit zu entwickeln, obwohl sie vielleicht ein

Leben lang verschiedene Arten von Unterstützung brauchen wird. Selbst der bedeutend kleineren Zahl von schwerst und schwer geistig behinderten Menschen oder jenen mit komplizierten medizinischen, psychischen oder sozialen Behinderungen wird es bei einer Anwendung des Normalisierungsprinzips ermöglicht werden, unter Bedingungen und in Einrichtungen zu leben, die dem normalen gesellschaftlichen Leben entsprechen. Nichtsdestoweniger werden sich ihre relative Selbständigkeit und persönliche Zufriedenheit in dieser geschützten Umgebung viel stärker steigern, als dies unter den heutigen Gegebenheiten möglich ist - und darauf haben sie, so wie alle anderen Menschen, ein Anrecht.

Je besser die politisch entscheidenden Stellen unserer Gesellschaft die Bedürfnisse geistig behinderter Mitmenschen verstehen lernen, desto eher werden sie geeignete und erfolgreiche Konzepte entwickeln. Das Normalisierungsprinzip berührt nicht nur Menschen mit geistiger Behinderung selbst, es hat einen weiterreichenden Effekt auf die Menschen, die mit ihnen arbeiten, ihre Eltern und die Gesellschaft als Ganzes.

Wohnstätten für geistig behinderte Kinder müssen als ein Zuhause für Kinder angesehen werden; Sonderschulen müssen in normale Schulen integriert und einfach als eine Schule gesehen werden; Wohngemeinschaften und Heime für Erwachsene mit geistiger Behinderung sind einfache Wohnungen für Erwachsene. Nur so wird sich die öffentliche Meinung geistig behinderten Menschen gegenüber zugunsten der Normalisierungsbestrebungen entwickeln. Isolation und Segregation sind ein guter Nährboden für Ignoranz und Vorurteile, hingegen gewähren die Integration und Normalisierung der Lebensbedingungen kleiner Gruppen geistig behinderter Mitmenschen die Möglichkeit, normale mitmenschliche Beziehungen einzugehen, die die Grundlage jedes Verständnisses, der Annahme und der Integration des einzelnen sind.

Normalisierte Bedingungen helfen schließlich auch dem Personal, das mit geistig behinderten Menschen arbeitet. Es bekommt damit den Status von Sozialpädagogen, deren Aufgabe es ist, zu erhöhter Selbständigkeit anzuleiten, anstelle von Verwahrern. Sein Ansehen wird damit zunehmen, was wiederum zu einem erhöhten Selbstwertgefühl und zu höherer Effektivität führt.

Nicht zuletzt hilft die Verwendung des Normalisierungsprinzips den Eltern. Sobald es Wohnstätten und Schulen entsprechend normaler Standards, Größe und Standorte gibt, können die Eltern geistig behinderter Menschen aufgrund individueller Bedürfnisse des behinderten Menschen und seiner Familie entscheiden. Die Wahl einer Unterbringung wird leichter und leichterem Herzens möglich sein, anstatt die quälende Wahl des kleineren Übels zu sein.

Integration

Integration bedeutet, daß die Beziehung zwischen Menschen auf der gegenseitigen Anerkennung der Integrität des anderen und auf gemeinsamen Grundwerten und Rechten beruht. Fehlt diese Anerkennung, dann kann es zu Entfremdung, Trennung und Aussonderung kommen.

So wie das Normalisierungsprinzip die Beziehung zwischen einem behinderten Menschen und dem normalen Lebensrhythmus und kulturellen Mustern in einer gegebenen Umwelt beschreibt, ist es ganz wesentlich zu erkennen, daß es viele Zusammenhänge zwischen einer Einzelperson und ihrer sozialen Umwelt gibt, die durch korrespondierende Begriffe der Integration beschrieben werden.

Die folgende, mehrschichtige Definition von Integration und ihre dementsprechende Ausprägung und verschiedenen Ebenen kann man erkennen:

1. Räumliche Integration

Um einen behinderten Menschen in stand zu setzen, eine grundlegende Selbstsicherheit aufgrund seiner räumlichen Umwelt, seiner Erfahrung eines normalen Alltags usw. zu gewinnen, bedeutet räumliche Integration, daß Wohnstätten in Wohngebieten angesiedelt sind, Schulklassen in Regelschulgebäuden untergebracht sind, Arbeit und Beschäftigung in normalen Geschäfts- und Industrievierteln angeboten wird und Freizeit sich im Rahmen des üblichen Freizeitangebotes abspielt, soviel das möglich ist.

2. Funktionale Integration

Diese ist eine Erweiterung der räumlichen Integration und bedeutet, daß ein Mensch, auch bei körperlicher Behinderung, seine normalen Lebensbedürfnisse in den dafür vorgesehenen Teilen unserer Umwelt erfüllen kann, wie z. B. durch Benützung von Kantinen, Restaurants, allgemeinen öffentlichen Verkehrsmitteln, Schwimmbädern usw.

3. Soziale Integration

Diese Facette der Integration bezieht sich auf zwischenmenschliche oder auch anonyme soziale Beziehungen im Rahmen einer Nachbarschaft, in einer Schule, in Arbeitssituationen und der Gemeinde als Ganzes. Benehmen ebenso wie Einstellung, Respekt und Achtung auf gegenseitiger Basis sind hier angesprochen. Dieser Bereich wird auch durch die veröffentlichte Meinung unserer Medien und dem veröffentlichten Bild behinderter Menschen beeinflusst.

4. Personale Integration

Dieser Aspekt bezieht sich auf das sich entwickelnde und ständig verändernde Bedürfnis nach persönlichen Beziehungen mit wichtigen und nahestehenden Mitmenschen, auf die Gelegenheit, ein zufriedenstellendes Privatleben mit sinngebenden Beziehungen führen zu können: Für ein Kind mit seinen Eltern und Geschwistern, Verwandten und Gleichaltrigen; für einen Erwachsenen mit Verwandten und Freunden, dem Ehepartner und Kindern.

So verliert ein Kind, das aus seiner Familie entfernt wird, einige wesentliche Aspekte seiner personalen Integration, manchmal mit traumatischen Folgen, und wird durch die Trennung vielleicht ausgesondert. Einem Erwachsenen hingegen, dem man nicht beizeiten gestattet oder in die Lage versetzt, sich von seinem Elternhaus entsprechend den normalen Entwicklungsschritten im Lebensablauf zu lösen, um eine möglichst selbständige Existenz aufzubauen, wird dadurch der Zugang zu wichtigen Möglichkeiten der personalen Integration verwehrt.

Dementsprechend sind Förderdienste gefragt, die eine geeignete Unterbringung und ein passendes Zuhause schaffen und erhalten: Für das Kind

mit ausreichender Möglichkeit, eine enge Beziehung zur Familie zu entwickeln; wenn die Förderung mit einer Trennung vom Elternhaus verbunden ist, so muß die Heimkehr bereits vorbereitet werden; für Erwachsene mit einer ausreichenden Unterstützung, um ein Leben als Erwachsener in Würde und Anstand aufbauen zu können und persönlich integriert zu sein.

5. Gesellschaftliche Integration

Dieser Bereich bezieht sich auf die Entwicklung als Mitbürger im Hinblick auf gesetzliche Ansprüche sowie auf Gelegenheiten zu persönlichem Wachstum, Reife und erfülltem Leben durch entsprechende Respektierung persönlicher Wünsche. Daher sollte der behinderte Mensch soviel wie möglich routinemäßig bei den individuellen Entscheidungen, die sein Leben betreffen, einbezogen werden und mitbestimmen können, insbesondere wenn es um seine zukünftige Entwicklung geht (z. B. wo und wie jemand wohnen möchte). Die gleiche Beachtung sollten daher die Möglichkeiten finden, wie behinderte Personen sich als Gruppe selbst ausdrücken können, so wie andere soziale Gruppierungen.

In vielerlei Hinsicht ist die Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes für Menschen mit Behinderung wichtiger als für andere, da die umgekehrte Situation (Verweigerung des Selbstbestimmungsrechtes) erst unterstreicht, daß sie anders als andere Mitbürger behandelt werden und sie es nicht wert wären, voll in unsere Gesellschaft integriert zu werden.

6. Organisatorische Integration

Organisatorische Formen und Strukturen, die die oben angesprochenen Bereiche der Integration fördern und unterstützen, sind konsequenterweise besser geeignet als andere. Im allgemeinen kann man dies erreichen, indem man soviel allgemeine öffentliche Dienste wie möglich heranzieht und in Situationen, die spezialisierte Dienste erfordern oder wenn allgemein öffentliche Dienste in einer bestimmten Gegend nicht zur Verfügung stehen, diese spezialisierten Einrichtungen nach dem Vorbild allgemeiner Einrichtungen aufbaut und gestaltet.

II. Das Normalisierungsprinzip und seine Mißverständnisse

Bengt Nirje, Burt Perrin

Mißverständnis Nr. 1: "Normalisierung heißt, Leute normal zu machen"

Wahrscheinlich am weitesten verbreitet ist jene falsche Interpretation des Normalisierungsprinzips, die besagt, daß von Menschen mit geistiger Behinderung "normales" Verhalten erwartet, ja geradezu erzwungen wird; daß geistig behinderte Menschen in allen Bereichen den statistischen Werten der Gesellschaft für alle Dimensionen des Verhaltens zu entsprechen haben. Normalisierung wurde oft mit Normalität verwechselt.

Nein und abermals nein! Normalisierung bedeutet nicht Normalität, bedeutet nicht, daß Menschen normalisiert werden sollen, bedeutet nicht, daß irgend jemandes Verhalten erzwungenerweise mit irgendwelchen Standards übereinstimmen soll (z.B. mit 51 Prozent dessen, was die Nachbarn oder "die Experten" glauben, daß dies am besten sei), bedeutet nicht, daß von geistig behinderten Menschen erwartet wird, daß sie normal werden oder sich wie andere Menschen zu verhalten haben. Es bedeutet jedoch, daß es Möglichkeiten und notwendige Hilfe geben soll, um einen dem Leben anderer Mitglieder unserer Gesellschaft gleichwertigen Lebensstil zu erlauben, einschließlich gleicher Möglichkeiten zu individuellen Abweichungen und Entscheidungsmöglichkeiten. Normalisierung bedeutet die Annahme vom Menschen samt seiner Behinderung in der normalen Gesellschaft, mit den gleichen Rechten, der gleichen Verantwortung und den gleichen Möglichkeiten, wie sie anderen zugestanden werden.

Mißverständnis Nr. 2: "Spezielle Hilfen sind mit dem Normalisierungsprinzip unvereinbar"

Im Gegenteil: Das Normalisierungsprinzip unterstützt, ja besteht geradezu darauf, daß alle Hilfen, Ausbildung und Unterstützung geboten werden, die notwendig sind, um Lebensbedingungen und alltägliche Abläufe herzustellen, die denen anderer Mitglieder der Gemeinschaft vergleichbar sind. Als minimale Forderung ergibt sich daraus, daß zumindest angemessene Wohnmöglichkeiten, die Möglichkeit, irgendeiner Form von Arbeit nachgehen zu können (bzw. ein entsprechendes Bildungsangebot für Kinder), und ein entsprechendes Freizeitangebot verfügbar sein müssen. Je nach Bedürfnissen und persönlichen Neigungen wird sich das von Person zu Person unterscheiden.

Die meisten "normalen" Menschen bedienen sich als Teil ihres "normalen" Lebens spezieller Dienste, wenn sie erforderlich sind. So wird beispielsweise jemand mit Herzbeschwerden einen Kardiologen aufsuchen; in extremen Fällen mag man vielleicht einen Herzschrittmacher, einen unbestreitbar "abnormalen" Fremdkörper, in den Körper einsetzen. Der Zweck dieser abnormalen Behandlung ist jedoch, das gewohnte alltägliche Lebensmuster (d.h. also ein "normales" Leben) fortsetzen zu können.

Das Normalisierungsprinzip indiziert, daß Menschen mit geistiger Behinderung gleichermaßen über jene zusätzlichen Formen spezieller Unterstützung verfügen können sollen, die notwendig sind, um am normalen Leben teilnehmen zu können, ganz so, wie den anderen Mitgliedern unserer Gesellschaft "spezielle" Hilfen zur Verfügung stehen. Wenn möglich, soll man sich allgemeiner Dienste bedienen, etwa eines gewöhnlichen Zahnarztes. Hierzu eine Anmerkung der Vorsicht: So, wie in einigen medizinischen Fällen die Behandlung oder die notwendige Therapie schlimmer sein kann als die eigentliche Krankheit, kann es dazu kommen, daß manche Sondereinrichtungen trotz ihrer Vorzüge in Wahrheit ein normales Leben eher verhindern als ermöglichen (z.B. Anstalten).

Fälschlicherweise wurde auch behauptet, daß spezielle Verwaltungsorganisationen zur Koordinierung oder Förderung notwendiger Hilfen für geistig

behinderte Menschen sich mit dem Normalisierungsprinzip nicht vertragen. Normalisierung hat jedoch in erster Linie mit den Lebensbedingungen zu tun; die administrative Struktur ist hingegen zweitrangig. Jene Organisationsformen und Verwaltungsstrukturen, die der Förderung aller Facetten der Integration behinderter Menschen dienen, sind daher letztlich anderen, restriktiveren Formen und Strukturen vorzuziehen.

Mißverständnis Nr. 3: "Normalisierung heißt, Leute in ihrer Gemeinde ohne Unterstützung auszusetzen"

Dem Normalisierungsprinzip wurde fälschlicherweise unterstellt, daß es dafür eintrete, geistig behinderte Menschen ohne jede Hilfe oder Unterstützung in der Gemeinde auszusetzen, auch dann, wenn sie solcher Hilfen dringend bedürften. Das Gegenteil ist richtig: Physische Unterbringung in der Gemeinde bedeutet nicht notwendigerweise Integration oder Normalisierung. Die Schlüsselfrage ist, wie sehr das Leben geistig behinderter Menschen dem anderer Mitglieder dieser Gemeinschaft entspricht. Wo dies nicht der Fall ist, beispielsweise wenn jemand einsam und isoliert in einem von Ratten heimgesuchten Miethaus wohnt, handelt es sich um falsche Integration, nicht um gemeindenahes Wohnen oder Normalisierung.

Wie Nirje schon früher hervorhob, beinhaltet Normalisierung sechs verschiedene Stufen der Integration (u.a. soziale Integration). Physische Unterbringung allein ist ungenügend und bedeutet nicht Normalisierung.

Mißverständnis Nr. 4: "Normalisierung ist ein 'Alles-oder-nichts'-Konzept"

Ein gleichfalls weitverbreitetes Mißverständnis besagt, daß sich Normalisierung nur auf völlig selbständiges Leben beziehe. Es gibt jedoch vielmehr Abstufungen der Normalisierung, und das Prinzip impliziert, daß eine

ganze Palette von Hilfen und Strukturen, je nach den Bedürfnissen und Fähigkeiten des einzelnen, zur Verfügung steht (z. B. ein Kontinuum an Wohnmöglichkeiten einschließlich stark strukturierter Wohnumgebungen und verschiedener Formen kooperativen Wohnens; Arbeitsalternativen, einschließlich Werkstätten und andere Arrangements mit geringer Unterstützung, ebenso wie Möglichkeiten der Beschäftigungstherapie usw.). Das Normalisierungsprinzip kann auch angewendet werden, um die Bedingungen und Programme innerhalb einer Anstalt zu verbessern.

Mißverständnis Nr. 5: "Normalisierung eignet sich nur für leichter Behinderte"

Im Gegenteil, das Normalisierungsprinzip gilt für alle, und tatsächlich reichen seine Konsequenzen wahrscheinlich bei Menschen mit schweren Behinderungen am weitesten. Wie von Nirje betont wurde, entwickelten sich einige der Ideen, die in der Folge zur Formulierung des Prinzips führten, aus der Analyse von Einrichtungen und Programmen für schwer behinderte Menschen und dem Versuch, ihre Lebensbedingungen und ihren Alltag stärker dem anderer anzugleichen.

Mißverständnis Nr. 6: "Geistig Behinderte sind am besten mit ihresgleichen dran, geschützt vor den Härten der Gesellschaft"

So wohlgemeint dieser Mythos vielleicht ist, führte er in der Vergangenheit zur Gründung großer Asyle und Anstalten, wo im Namen des "Beschützens" von Menschen diese nur allzuoft unmenschlichen Behandlungen und Lebensbedingungen ausgeliefert waren (und noch sind). Noch schwerer wiegt jedoch, daß diese Sichtweise von Tatsachenerfahrungen widerlegt wird. Gunnar Dybwad etwa hat wiederholt darauf hingewiesen, daß die Fähigkeiten geistig behinderter Menschen ganz entscheidend unterschätzt worden sind. Unter der Voraussetzung angemessener Ausbildung und Gele-

genheiten können sie auf Ebenen "funktionieren", die man vorher ausgeschlossen hätte. Tausende "hoffnungsloser" Fälle, einmal von den Beschränkungen ihrer Anstalten befreit, haben uns nicht nur gezeigt, daß sie als Menschen wesentlich besser "funktionieren", sondern haben auch klar ihren Wünschen nach einem entsprechenden Lebensstil ausgedrückt.

Mißverständnis Nr. 7: "Normalisierung ist eine skandinavische Erfindung, die bei uns nicht angewendet werden kann"

Normalisierung bedeutet nicht die Anwendung skandinavischer Dienste anderswo, sondern ist vielmehr im Hinblick auf kulturelle Werte neutral. Die spezifischen Inhalte von Normalisierung werden in jeder Kultur anders sein, da die Konstituenten sogenannter normaler Lebensbedingung und Möglichkeiten von Gesellschaft zu Gesellschaft anders sein werden. Ironischerweise mag vielleicht das Normalisierungsprinzip in Entwicklungsländern leichter umsetzbar sein, da dort eine ausgeprägte Infrastruktur von Sondereinrichtungen und Maßnahmen ebenso wie eine Geschichte der Segregation behinderter Menschen von anderen Menschen fehlt.

Mißverständnis Nr. 8: "Normalisierung ist zwar ein humanistisches Konzept, aber idealisiert und unpraktisch"

Im Gegenteil: Einer der größten Vorzüge des Prinzips ist sein praktischer Nutzen, indem es uns Richtlinien zur Verfügung stellt, wie wir behinderte Menschen sehen und behandeln können, zusammen mit zahlreichen spezifischen Hinweisen auf konkretes Handeln. Diese Hinweise waren und sind Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung (so u. a. bei Kebben, 1982); sehr beeindruckende Ergebnisse konnten in vielen verschiedenen Zusammenhängen erzielt werden, wenn das Prinzip konsequent angewendet wurde.

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Lebenshilfe Österreich, Dachverband für Menschen
mit geistiger und mehrfacher Behinderung
1120 Wien, Schönbrunner Straße 179,
Telefon (0 22 2) 812 26 42.0
Fax: (0 22 2) 812 26 42/85
Redaktion: Dr. Irmgard Bauer, Susanne Maukner-Fahringer
Eigenvervielfältigung

Wien, 1991